

Lohnsummendeklaration 2023	Total Abrechnungs- summe 100%	Beitragspflicht zu 100%	Beitragspflicht zu 60%
Sektion:			
1. Reguläre beitragspflichtige SUVA Lohnsumme Männer und Frauen für die Region ZH/SH			
2. Zahlungen an selbständige mit der SUVA abrechnende Akkordanten/Subunternehmer des Bauhauptgewerbes, die nicht Mitglieder des SBV sind.			
3. Zahlungen an Verleihfirmen und an temporäre Mitarbeiter des Bauhauptgewerbes.			
Total (Summe 1-3)			



Total beitragspflichtige Lohnsumme

Aufteilung für Firmen mit Mehrfach-Mitgliedschaften siehe Rückseite.

Entgelte an Verleihfirmen oder dergleichen für die Einmietung von Personal sind den Entgelten für Leistungen von Akkordanten gleichzusetzen und zu deklarieren. Davon werden als beitragspflichtigen Lohnsummenanteil 60% berücksichtigt.

Wenn Sie im Deklarationszeitraum keine Akkordanten oder Verleihfirmen engagiert haben, bitten wir Sie, die entsprechenden Felder mit 0 (null) auszufüllen. Bitte beachten Sie, dass Sie eine **Kopie der SUVA-Schlussabrechnung 2023** beilegen und diese mit obiger Lohnsummenmeldung bis zum **29. Februar 2024** an uns per Post oder per E-Mail (beitrag@bau.ch) zurücksenden.

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der von uns gemachten Angaben.

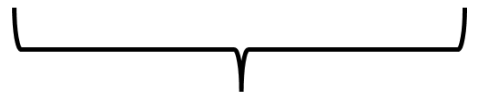
Ort, Datum: _____

Stempel/Unterschrift:

Firmen mit Zweitmitgliedschaften:

Die beitragspflichtige Summe wird zu Gunsten der nachstehend aufgeführten Sektionen aufgeteilt:

Sektionen	beitragspflichtig zu 100%	beitragspflichtig zu 60%
33 Baumeisterverband Schaffhausen 42 Weinland		
39 Baumeister-Verband Zürich		
43 Baumeisterverband Winterthur		
44 Baumeisterverband Zürichsee, Sihltal & Amt		
45 Baumeisterverband Zürcher Oberland		
46 Baumeisterverband Zürcher Unterland		
Total Summe		



Total beitragspflichtige Lohnsumme (wie auf Seite 1)	
--	--